

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

High Paddington, a town for 8,000 people. By *Sergei Kadleigh and Patrick Horsbrugh*; 40 Seiten, Abbildungstext; «The Architect and Building News», London, 1952.

Die heutige Agglomeration von Gross-London besitzt immer noch einen ungeheuren Bedarf nach hygienischen Wohnstätten für die minderbemittelte Bevölkerung, wenn auch, in Anwendung des «Greater London Plan» schon viele Tausende von Menschen aus den übervölkerten und in höchstem Masse sanierungsbedürftigen Vierteln im Osten der Stadt, nach Satellitenstädten und neuerstellten Suburbs in der weiteren Umgebung der Metropole verpflanzt worden sind. Diese Dislozierung von Wohnstätten und den dazugehörigen Industrieanlagen hatte jedoch zur Folge, dass in den Jahren von 1927 bis 1938 nahezu 250 000 ha Kulturland für England verlorengegangen, eine Einbusse, welche sich dieses wohl während seiner Hochblüte hätte leisten können, jedoch nicht heute, in einer Epoche der «Austerity» und weitgetriebener Autarkiebestrebungen. Anderseits bedeutet der tägliche ungeheure Strom von Pendelwanderern zwischen Satellitenstädten und Suburbs einerseits, den Industriezentren anderseits, einen Verschleiss an Zeit und menschlicher Energie, welcher viele Vorteile der Dezentralisierung der Metropole wieder zunichte werden lässt. Die zuständigen Amtsstellen im Paddington-Viertel suchten dem Bevölkerungsproblem daher von einer andern Seite beizukommen: sie propagierten die Errichtung eines Hochhauszentrums inmitten des Quartiers, sogar direkt über den Bahnhofsanlagen von Paddington Railway Station, einem Verkehrsknotenpunkt von beträchtlicher Wichtigkeit. Abgesehen davon, dass dadurch die auch vom aesthetischen Standpunkt aus nicht gerade vorteilhaft wirkenden Schienenführungen als Verkehrshindernis verschwinden, soll das ganze Hochhausquartier ein gefälliges Aussehen erhalten. Gartenanlagen, Kindergärten, Schulen, Läden, Vergnügungsstätten, Sportanlagen, eine Kirche und ein eigenes Elektrizitätswerk sollen den 8000 Menschen, die dort in hygienischen Wohnungen einlogiert sein werden, alles für den täglichen Bedarf Notwendige innerhalb des Quartiers zur Verfügung stellen. Bei einer totalen Gebäudehöhe von gegen 100 m wurden 40 Etagen vorgesehen, von denen die untersten für geschäftliche Zwecke reserviert sein werden. In mittlerer Höhe sollen Waschküchen mit vollautomatischen Waschmaschinen eingebaut werden. Auch Kinderhorte und Clubräume für ledige Mieter werden dort ihren Platz finden. Abgesehen von der direkten Eisenbahnverbindung, die mittels Lift zugänglich ist, befinden sich drei Untergrundstationen in nächster Nähe. Vom technischen Gesichtspunkt aus scheint das Problem somit gelöst.

Vg.

Mitteilungen

Grundbesitz und Planung in Schweden

In allen nichtkommunistischen Ländern steht der Gesetzgeber vor der Schwierigkeit, einerseits das private Eigentumsrecht zu schützen, anderseits die Durchführung von Plangmassnahmen zu erleichtern. In Schweden, wo der Besitz am Boden vielleicht nicht ganz so uneingeschränkt und unabänderlich wie in anderen Ländern aufgefasst wird, haben sich die Verhältnisse in folgender Weise entwickelt:

Als vor 200 Jahren die Landgüter so zerstückelt waren, dass — zum Nachteil des Bodenertrages — der Besitz eines und desselben Bauers sehr oft auf mehrere Dutzend weit auseinanderliegende kleine Parzellen verteilt war, wurde im Jahre 1757 ein Gesetz erlassen, welches bezeichnete, durch Neuaufteilung des Bodens die allzu kleinen Parzellen auszumerzen. Die Verrichtungen wurden dorfweise durchgeführt, aber erst dann, wenn ein Bodenbesitzer der Dorfgemeinschaft es beantragte. Da es aber in jedem Dorfe fast immer jemanden gab, der an einen persönlichen Vorteil einer derartigen Verrichtung glaubte, so entwickelte sich während der kommenden Jahre eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiete. Nach und nach wurde das Gesetz ergänzt und verschärft, bis es im Jahre 1807 solche Bestimmungen enthielt, dass jeder Bauer in der Regel einen einzigen zusammenhängenden Besitz haben sollte, und sein Gehöft möglichst in der Mitte des Besitzes liegen sollte. Als Folge davon wurden die Dörfer auseinandergesprengt und die Gehöfte jedes für sich, wo erforderlich, neu errichtet. Wohl sind heute noch in gewissen Provinzen kleinere Bauerndörfer zu finden, aber grosse Bauerndörfer, wie wir sie in anderen Ländern kennen, gibt es fast gar nicht mehr in Schweden.

Für den städtischen Boden wurde im Jahre 1907 ein in vieler Hinsicht ähnliches Gesetz erlassen, welches bezeichnete, die allzu kleinen Grundstücke zu beseitigen und jedes Quartier so einzuteilen, dass es nach dem Sinn des Bebauungsplans und gemäß der geltenden Bauverordnungen bebaut werden kann. Auch hier gilt die Regel, dass die Verrichtung von einem einzigen Bodenbesitzer beantragt werden kann. Sobald die neue Quartiereinteilung rechtskräftig geworden ist, hat jeder Besitzer eines Grundstücksteiles das Recht, die restlichen Teile, wenn nötig im Enteignungsverfahren, zu erwerben. Wer den wertvollsten Teil besitzt, hat in der Regel das Vorrecht. Kein Grundstück darf bebaut werden, ohne dass es mit dem geltenden Quartiersplan übereinstimmt und ehe es gänzlich in der Hand eines einzigen Besitzers ist.

Auch dieses Gesetz ist nach und nach mit dem Ziel grösserer Wirksamkeit ergänzt und geändert worden. Wohl hat es die zweckmässige Bebauung unserer Städte sehr gefördert, es hat sich aber für die moderne Stadtplanung als unzureichend erwiesen. Nach und nach wurden deshalb Gesetze erlassen, die den städtischen Erwerb erleichtert, besonders wenn es sich darum handelt, den für neue städtische Siedlungen erforderlichen Boden sicherzustellen. Der städtische Erwerb ist u. a. dadurch erleichtert, dass einerseits keine sog. Dichtbebauung ohne vorherige Planung zustandekommen darf, anderseits die Planung völlig in der Hand der städtischen oder gemeindlichen Behörden liegt. Heute wird deshalb kaum eine grössere Wohnsiedlung gebaut und auch keine umfangreiche Innenstadtsanierung durchgeführt, ohne dass die Stadt vorher den Boden ganz oder wenigstens zum grössten Teil erwirbt. Wenn dann die neue Bebauung errichtet wird, bleibt aber der Boden meistens im Besitze der Stadt. Der Boden wird nach einem besonderen Grundstückspachtgesetz, ebenfalls aus dem Jahre 1907, auf 26 bis 100 (meistens 60) Jahre verpachtet. Dieses Gesetz fand die ersten Jahre nur wenig Anwendung. Heute dagegen wird fast nur auf gepachtetem Boden gebaut. Ob diese Tendenz nur durch die besonderen Verhältnisse der Nachkriegsjahre bedingt, oder ob sie forbestehen wird, kann nur die Zukunft zeigen. Tatsache ist aber, dass viele schwedische Städte schon einen erheblichen Teil des bebauten Bodens besitzen und dass dieser Anteil mit jedem Jahr zunimmt.

Bexelius.

*

Vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung wurde in Kiel eine Tagung durchgeführt, die sich eines starken Besuches erfreute. Der Leiter, Verbandspräsident Binder, konnte Gäste aus Berlin, Stockholm und Philadelphia begrüßen. Als Grundthema war das Problem der «Tendenzen regionaler Wirtschaftsentwicklung in ihren Auswirkungen auf Raumordnung und Siedlungsstruktur» gewählt worden.

*

Nach langjähriger Aufbauarbeit als Sekretär des Zentralbüros für Landesplanung hat Herr Hans Aegger dieses Amt an seinen Nachfolger Herrn Walter Graf übertragen. Herr Aegger wird sich im Dienste des Zentralbüros ausschliesslich wissenschaftlichen und technischen Aufgaben zuwenden. Das Zentralbüro möchte an dieser Stelle Herrn Hans Aegger seine bisherige Arbeit im Dienste der Landesplanung wärmstens danken.